

Groß Wartenberges Kreis-Blatt



Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend — Bezugspreis durch die Post oder durch Boten frei in's Haus für Juli 0,50 Goldmark — freibleibend.

Bezug nur monatlich. Abbestellungen können nur bis zum 25. eines jeden Monats für den folgenden Monat angenommen werden und sind von den Stadtbezieheren an die Geschäftsstelle zu richten.

Schriftleitung, Druck und Verlag: Waldemar Große, Groß Wartenberg.

Anzeigenpreis: die Kleinzeile oder deren Raum 0,15 Goldmark, die Reklamezeile 0,40 Goldmark. Anzeigenannahme spätestens an den Vortagen bis 11 Uhr früh.

Nr. 59

Sonnabend, den 26. Juli

1924

Verfügungen des Landrats.

Allgemeine Verordnungen u. Verfügungen.

Meine Viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 24. April 1924 betr. Hundesperre wegen Tollwut (Kr. Bl. S. 145) wird hiermit mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Ausgenommen bleiben die Gemeinde- und Gutsbezirke Ober-Stradam, Mittel-Stradam, Neu-Stradam, Nieder-Stradam, Kunzendorf, Dalbersdorf, Boguslawitz, Eichgrund, Brunwitz, Görnsdorf und Schollendorf. Für diese Ortschaften gilt die Anordnung vom 24. April 1924 weiter.

Groß Wartenberg, den 22. Juli 1924.

Schulastenverteilung.

Nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts hat seitdem infolge der Aenderung der Gesetzgebung der Ausgabebedarf der Gemeinden nur durch Belastung der staatlich veranlagten Realsteuern aufzubringen ist, das Gleiche für die Unterverteilung der Schulasten in den Gutsbezirken gemäß § 8 Abs. 2 des Volksschulunterhaltungsgesetzes vom 28. Juli 1906 zu gelten.

Groß Wartenberg, den 19. Juli 1924.

Anmeldungen zur Hengsthaupföhrung für die Provinz Niederschlesien.

Die zur Hengstföhrung vorzustellenden Zucht-hengste sind bei der Landwirtschaftskammer-Breslau X, Matthiasplatz 5 unter Benutzung des vorgeschriebenen und von der Kammer zu beziehenden Anmeldeordrudes bis zum 1. September unter Beifügung der Abstammungspapiere anzumelden. Alles Nähere wird in Heft 29 der

Kammerzeitschrift bekannt gegeben, worauf hiermit verwiesen wird.

Groß Wartenberg, den 19. Juli 1924.

Betreffend Bestellung eines Amtsvormundes!

Durch die Bestimmungen der §§ 32—40 des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes vom 9. Juli 1922 hat der Kreis Ausschuß des Kreises Groß Wartenberg, Abteilung Jugendamt, die gesetzliche Amtsvormundschaft erlangt.

Für Mündel, für die das Jugendamt eine Amtsvormundschaft im Sinne obiger Bestimmungen führt, ist die Ausübung der vormund-schaftlichen Obliegenheiten widerruflich dem

Geschäftsföhrer Lamwich

als beauftragten Amtsvormund vom Kreis-ausschuß übertragen worden. Der Amtsvormund hält bis auf weiteres seine Sprechstunden **Montag, Mittwoch und Sonnabend vormittags** von 8—10 Uhr ab. Er kann auch schriftlich um Auskünfte und Einleitung von vormund-schaftlichen Maßnahmen von den Interessenten (z. B. Mündelmutter, Angehörige bezw. Verwandte derselben, Waisenrat, Geistlichkeit, Lehrerschaft, privaten Jugendwohlfahrtspflegevereinigungen usw.) angegangen werden.

Die Ortsbehörden werden ersucht, dies in geeigneter Weise ortsüblich bekannt zu geben. Für eine ordnungsgemäße Bekanntmachung sind mit die Ortsbehörden verantwortlich.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Betrifft Hauszinssteuerhypothes.

Der Kreis Ausschuß hat die aus der Hauszinssteuer zur Verfügung stehenden Mittel auf die rechtzeitig eingegangenen Anträge, soweit diese den Voraussetzungen entsprechen verteilt. Weitere

Anträge haben demnach auf Berücksichtigung nicht zu rechnen.

Groß Wartenberg, den 21. Juli 1924.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Vf. d. W. d. F. u. d. Fin.-Min.
v. 12. 7. 1924 — IV St 1074 II bzw. II A
2 981, betr. **Beherbergungssteuer.**

Im Hinblick auf die besonderen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, mit denen das deutsche Hotel- und Gastwirtsgewerbe in der heutigen Zeit zu kämpfen hat, muß Bedacht darauf genommen werden, unter Wahrung der finanziellen Notwendigkeit der Gemeinden die Sätze der kommunalen Beherbergungssteuerordnungen auf ein für Wirtschaft und Verkehr erträgliches Maß zurückzuführen, zumal dort, wo die bisherigen Sätze meist noch ein Entwertungsrisiko in sich schließen, das unter den heutigen Währungsverhältnissen fortfällt.

Wir ersuchen daher die Gemeinden, die eine kommunale Beherbergungssteuer von mehr als 10 v. H. erheben, möglichst bald, sowie sie dazu finanziell in der Lage sind, eine Ermäßigung des Steuerfußes eintreten zu lassen. Die Ermäßigung kann gegebenenfalls schrittweise vorgenommen werden, das Ziel aber muß sein, in möglichst naher Zeit auf den Satz von höchstens 10 v. H. des steuerpflichtigen Entgelts zu gelangen. Mit dieser Maßgabe ist auch bei Steuerordnungen, deren befristete Genehmigung jetzt oder in der nächsten Zeit abläuft, die schrittweise Ermäßigung zulässig; die Verlängerung der Genehmigung wird daher nicht unter allen Umständen von einer sofortigen Herabsetzung auf 10 v. H. abhängig zu machen sein, vielmehr ist auch in diesem Falle den finanziellen Verhältnissen der betreffenden Gemeinde Rechnung zu tragen.

Neu einzuführende Beherbergungssteuerordnungen sind dagegen nur noch dann zu genehmigen, wenn sie den Satz von 10 v. H. nicht überschreiten.

Veröffentlicht.

Groß Wartenberg, den 24. Juli 1924

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Gemäß § 2 Ziffer 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 hat der Kreis Ausschuß nach Anhörung und im Einverständnis der Beteiligten beschlossen, die im Gutsbezirk Boguslawitz belegenen Parzellen Artikel 1 Kartenblatt 1 Parzelle Nr. 299/118 bis 301/118, 303/118, 304/120, 305/120, 306/120, 308/120 Artikel 4 Kartenblatt 1 Parzelle 148/121, 149/121, 152/121, 277/121, 278/121 mit einer Gesamtfläche von 25,66,48 ha aus dem Gutsbezirk Boguslawitz

aus und in den Gemeindebezirk Boguslawitz einzugemeinden und gleichzeitig die im Gemeindebezirk Boguslawitz belegten einen Bestandteil des Gutes bildende Parzelle Artikel 25 Kartenblatt 1 Parzelle 50 0,5,40 ha groß aus dem Gemeindebezirk Boguslawitz auszuscheiden und dem Gutsbezirk Boguslawitz zuzuschlagen.

Groß Wartenberg, den 17. Juli 1924

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

In Gemäßheit des § 5 des Regulatives zur Ordnung des Geschäftsganges und des Verfahrens bei den Kreis Ausschüssen vom 28. November 1884 bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß der Kreis Ausschuß vom 21. Juli bis zum 1. September d. J. Ferien hält.

Während dieser Zeit dürfen in öffentlichen Sitzungen nur schleunige Sachen zur Behandlung gelangen. Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen sind die Ferien ohne Einfluß.

Groß Wartenberg, den 20. Juli 1924.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Der Kreis Ausschuß hat gemäß § 2 Ziffer 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 beschlossen nach Anhörung und im Einverständnis der Beteiligten des im Gutsbezirk Kraschen belegene, der Reichsfinanzverwaltung gebührende Grundstück Kartenblatt 5 Parzelle Nr. 19/6 aus dem Gutsbezirk Kraschen aus und in den Gemeindebezirk Gaffron umzugemeinden.

Groß Wartenberg, den 22. Juli 1924.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Der Landrat von Reinersdorf.

Bei einem Schweine des Bogt Buchwald zu Vorwerk Maliers ist **Rotlaufseuche** festgestellt. Die Stallsperrung ist angeordnet worden.

Schloß Wartenberg, den 24. Juli 1924

Der Amtsvorsteher.

Reichsverband
Land- u. Forstwirtschaftlicher Beamten
Kreisverein Groß Wartenberg.

Sitzung

Sonntag, vormittags 9 Uhr
bei **Michael Gasthaus zum Kreuz.**

Tagesordnung.

Vortrag von Hr. Jahn Breslau

Einziehung der Beiträge

Der Vorstand, Hübner.

Wenn Buchstaben schwimmen

u. das Lesen Ihnen schwer fällt, kommen Sie zu mir

Optiker Garai, Breslau, Albrechtstr. 4.

— Fachmann seit 1877. —



Henkel's Bleich- u. Waschmittel

gibt schneeweiße Wäsche
spart Seife und ersetzt die Rasenbleiche
Völlig unschädlich. — OHNE CHLOR

Der eigene Arzt im Viehstalle

ist jeder Landwirt oder Siedler, der das Buch
**Des Landwirts Ratgeber
in guten und bösen Tagen**

besitzt. Die Ober- und Stabsveterinäre Dr. Griebel und Dr. Magerl, sowie Dr. Wiebmann geben in dem Werke die Krankheitsanzeichen und notwendigen Mittel an, die der Landwirt sofort gebrauchen kann, um sich vor großen Verlusten im Viehstalle zu schützen, was besonders wichtig ist, wenn der Tierarzt weit entfernt wohnt. Das gut gebundene Buch ist mit über 100 Abbildungen und mit 3 farbigen zerlegbaren Modellen vom Pferd, der Kuh und dem Schwein ausgestattet, 350 Seiten stark.

Anschaffung teurer landw. Werke
wird dadurch überflüssig.

Das jedem Landwirt unentbehrliche Werk geben wir an unsere Leser für nur 5 Mark ab.
Vorrätig in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.

✚ Bruchleidende ✚

haben es nicht nötig sich mit schlechten Bruchbändern zu ärgern, tragen Sie das allen Anforderungen entsprechende und vollkommenste Opel-Band D. R. G. M. für jeden Bruch unbedingt zuverlässig. Garantie für richtiges Passen. Nur Maßarbeit. Ohne Feder in allen Größen bestens anerkannt.

Unsere **Vorfalbandage** bietet
jede erwünschte Erleichterung.

Unsere Bandagen sind Tag und Nacht ohne jede Beschwerden vom kleinsten Kind bis zum ältesten Greis tragbar und werden schon in kürzester Zeit Heilerfolge erzielt. Besuchen Sie kostenlos und unverbindlich unseren Vertreter am **Mittwoch, den 30. Juli 1924** in **Groß Wartenberg** von 9 bis 1/2 3 Uhr im **Hotel „Goldene Krone.“**
Achten Sie genau auf unsere Firma.

Spezialinstitut für orthop. Bandagen
Dr. med. Blaauw & Opel, Mühldorf am Inn,
Filiale Breslau, Fürstenstrasse 98.

Schlesisches Lesebuch für 2. und 3. Schuljahr

Lesebuch für reichgegliederte Evangelische Schulen

fürs 2. Schuljahr

Ausgabe für wenig gegliederte Schulen

ist vorrätig in

W. Große's Buchhandlung
Groß Wartenberg und Festenberg.

Tierarzt Heintzel's Brunstpulver, Durchfallpulver für Kühe und Großvieh, Geflügelcholera Pulver Galkola Wurmkuren für Pferde, Kinder, Schweine und Hunde.

Adler-Drogerie Mielecarsti.

„Traute Heimat“

fürs 2. Schuljahr

Lesebuch für die kath. Schulen

Mein Schlesiensland

fürs 3. und 4. Schuljahr

sind eingetroffen.

W. Große's Buchhandlung.

Männer-Turn-Verein Groß Wartenberg.

Turn- und Sportfest

zur Feier der 40jähr. Wiederkehr des Festes der Fahnenweihe

Sonnabend, den 2. August, abends 9 Uhr bei Anders

Begrüßungsabend nur für Mitglieder und geladene Gäste

Sonntag, den 3. August (s. Festprogramm)

2 Uhr: Festakt auf dem Ring, ab 3 Uhr: (bei Stampe)

Konzert — Freiübungen — Schauturnen

Handball-Propagandaspiel

Abends:  Tanz  bei Anders, Frost, Stampe.

Zu reger Beteiligung lädt Stadt und Land ein

Der Vorstand.

Antreten zum Festzug pünktlich 1 Uhr im Hofe der Stadtbrauerei.

Dixin

macht Dir das Waschen leicht — es ist in Güte unerreicht;

beim Waschen

Scheuern und beim Putzen ist es von allergrößtem Nutzen!

Lichtspiele

Konzerthaus Anders.

Sonntag, den 27. Juli 1924

Zwei geschlossene Vorstellungen
7—9 Uhr und 9—11 Uhr.

Fridericus Rex

Ein Königsschicksal.

3. Teil: „Sanssouci“,

Nachmittags 1/2 4 Uhr

Kinder-Vorstellung

Die Plätze sind nummeriert.

Im Vorverkauf bei Herrn Anders zu haben.

Beyer's Mode-Führer

mit Schnittbogen

der 20 der wichtigsten Schnitte enthält

Ersparnis über 300 Mark

HAND I
DAMEN KLEIDUNG
PREIS 30 MK.

HAND II
KINDER- u. JUNGMÄDCHEN
PREIS 20 MK.

Überall zu haben, sonst durch Nachnahme vom
VERLAG OTTO BEYER LEIPZIG

Das beste Mittel

das Haar gesund zu erhalten, die lästige Schuppenbildung zu verhüten und dadurch das Wachstum der Haare zu fördern sind regelmäßige Kopfwaschungen mit dem weltbekannten „Schaumpon mit dem schwarzen Kopf“. Dieses millionenfach bewährte Fabrikat ist unter Verwendung der besten Rohstoffe auf das sorgfältigste zusammengesetzt und gibt dem Haar Glanz und duftige Fülle. Man beachte beim Einkauf die altbekannte Schutzmarke „Schwarzer Kopf“.



Anzeigen an auswärtige Zeitungen befördert kostenfrei die Geschäftsstelle d. Bl.